
Vorsitz: Serbien**1083. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 17. Dezember 2015Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.35 Uhr
Wiederaufnahme: 15.20 Uhr
Schluss: 17.20 Uhr2. Vorsitz: Botschafter V. Žugić3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER SONDERBEAUFTRAGTEN UND
KOORDINATORIN DER OSZE FÜR DIE
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS**

Vorsitz, Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/210/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1742/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1715/15), Russische Föderation (PC.DEL/1753/15), Türkei (PC.DEL/1735/15 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1750/15 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1727/15 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1726/15 OSCE+), Moldau, Norwegen (PC.DEL/1747/15), Aserbaidshan (PC.DEL/1723/15 OSCE+), Kasachstan, Heiliger Stuhl (PC.DEL/1714/15), Belarus (PC.DEL/1737/15 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE BERICHTIGUNG DES
GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1195 (PC.DEC/1195) über die Berichtigung des Gesamthaushaltsplans 2015; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1196 (PC.DEC/1196) über die Beitragsschlüssel für 2016 – 2017; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Belgien (auch im Namen Frankreichs, Italiens, Spaniens und des Vereinigten Königreichs) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Russische Föderation (auch im Namen von Belarus) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und anhaltende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Russische Föderation:* Ukraine (PC.DEL/1724/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1743/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1718/15), Türkei (PC.DEL/1736/15 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1751/15 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1728/15 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/1756/15), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1719/15)
- (c) *Entführung und widerrechtliches Festhalten ukrainischer Staatsbürger durch die Russische Föderation:* Ukraine (PC.DEL/1725/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1744/15), Vereinigte Staaten

von Amerika (PC.DEL/1733/15) (PC.DEL/1734/15), Kanada (PC.DEL/1752/15 OSCE+), Russische Föderation

- (d) *Vierunddreißigste Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 9. Dezember 2015*: Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1745/15), Russische Föderation (PC.DEL/1754/15), Georgien (PC.DEL/1749/15 OSCE+)
- (e) *Jahrestag der Gedenkerklärung von Astana und die OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1720/15) (PC.DEL/1722/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1746/15), Russische Föderation, Schweiz (PC.DEL/1730/15 OSCE+), Kasachstan, Ukraine (PC.DEL/1739/15 OSCE+), Norwegen, Kanada
- (f) *Internationaler Tag des Gedenkens und der Würde von Opfern des Völkermordes und der Verhinderung dieses Verbrechens am 9. Dezember 2015*: Armenien (PC.DEL/1758/15), Russische Föderation (PC.DEL/1755/15)
- (g) *Verstöße gegen die Religionsfreiheit in der Ukraine*: Russische Föderation, Ukraine (PC.DEL/1740/15 OSCE+)
- (h) *Rassendiskriminierung in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1748/15)
- (i) *Erwiderung auf eine Erklärung der Russischen Föderation zur Medienfreiheit im OSZE-Raum auf der 1082. Sitzung des Ständigen Rates*: Litauen (PC.DEL/1738/15 OSCE+), Russische Föderation
- (j) *Pariser Abkommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das am 12. Dezember 2015 verabschiedet wurde*: Frankreich (Anhang)
- (k) *Mutmaßliches Fehlverhalten der Polizei in Chicago (Vereinigte Staaten von Amerika)*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1721/15)
- (l) *Verurteilung des Menschenrechtsaktivisten I. Dadin in der Russischen Föderation*: Schweiz (PC.DEL/1732/15 OSCE+), Russische Föderation

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

*Vierunddreißigste Runde der Internationalen Genfer Gespräche am
9. Dezember 2015: Vorsitz*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs:
Koordinator für Aktivitäten gegen grenzüberschreitende Bedrohungen*
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs am achten Dialog des Hohen
Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen über Herausforderungen im
Flüchtlingsschutz am 16. und 17. Dezember 2015 in Genf (Schweiz):
Koordinator für Aktivitäten gegen grenzüberschreitende Bedrohungen*
- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Gedenkveranstaltung zum zwanzigsten
Jahrestag der Neutralität Turkmenistans am 12. und 13. Dezember 2015 in
Aschgabat: Koordinator für Aktivitäten gegen grenzüberschreitende
Bedrohungen*
- (d) *Ausbildungslehrgang für Ausbilder für afghanische Strafverfolgungsbeamte
vom 8. bis 22. Dezember 2015 in der Russischen Föderation: Koordinator für
Aktivitäten gegen grenzüberschreitende Bedrohungen*

Punkt 7 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Abschiedserklärung des serbischen Vorsitizes: Vorsitz, Schweiz*
- (b) *Erklärung zur Minsk-Gruppe: Vereinigte Staaten von Amerika
(PC.DEL/1731/15)*
- (c) *Auswahlverfahren für den Dienstposten des OSZE-Beauftragten für
Medienfreiheit: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Wird noch bekanntgegeben

1083. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1083, Punkt 4 (j) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Herr Vorsitzender,

das von der Konferenz der Vertragsparteien (VSK21) am 12. Dezember verabschiedete Pariser Abkommen stellt mit seinem sowohl ehrgeizigen als auch ausgewogenen Text einen Meilenstein der Geschichte dar.

Das Abkommen ist nicht nur ein Sieg für den Planeten, sondern auch ein Erfolg des Multilateralismus. Nichts wäre möglich gewesen ohne das kollektive Engagement aller Nationen.

Das Abkommen bestätigt unser zentrales und lebenswichtiges Ziel: den durchschnittlichen Temperaturanstieg deutlich unter 2° C zu halten und die Bemühungen fortzusetzen, ihn auf 1,5° C zu begrenzen.

Über die Festsetzung einer langfristigen Zielvorgabe hinaus müssen die Länder so schnell wie möglich den Höhepunkt ihrer Emissionen erreichen und weiter alle fünf Jahre nationale Klimaaktionspläne vorlegen, in denen sie ihre künftigen Zielsetzungen für den Kampf gegen die Klimaänderungen beschreiben, deren Vorgaben von Jahr zu Jahr ehrgeiziger werden.

Ab 2023 ist eine ebenfalls fünfjährige globale Bilanz in Bezug auf die Abschwächung sowie auf die Anpassung und die eingesetzten Mittel (Finanzen, Technologien, Kapazitäten) vorgesehen, die die Grundlage für die Anpassung der Beiträge im Interesse einer Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen bilden wird.

Das Pariser Abkommen anerkennt den Begriff der Klimagerechtigkeit. Er berücksichtigt die Verantwortlichkeiten der Länder, ihre jeweiligen Fähigkeiten im Lichte der nationalen Verhältnisse.

Das Abkommen hat auch eine wichtige finanzielle Komponente: Ab 2020 sollen alljährlich 100 Milliarden US-Dollar in Projekte fließen, die es Ländern ermöglichen, sich an die Klimaänderungen anzupassen oder den Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern. Diese Summen sollten erhöht werden und manche Entwicklungsländer können auf freiwilliger

Basis auch Geber werden. Die Menschenrechte werden in der Präambel ausdrücklich angesprochen, die auch die Notwendigkeit erwähnt, „menschenwürdige Arbeit“ und einen „gerechten Übergang“ zu gewährleisten.

Schließlich sieht das Abkommen einen an die Fähigkeiten jedes Einzelnen angepassten, verstärkten Transparenzrahmen vor. Er schreibt alle fünf Jahre eine kollektive Bestandsaufnahme unserer Fortschritte vor. Mit dem Abkommen wird ein Mechanismus eingerichtet, der die Umsetzung seiner Bestimmungen erleichtert, deren Einhaltung fördert und transparent und sanktionsfrei funktioniert.

Das Inkrafttreten des Abkommens ist an die Erfüllung einer zweifachen Bedingung geknüpft: mindestens 55 Länder, die für 55 % der Emissionen verantwortlich sind. Die feierliche Unterzeichnung des Abkommens findet am nächsten *Earth Day*, dem 22. April 2016, statt.

Herr Vorsitzender,

unserer Auffassung nach leistet dieses Abkommen auch einen Beitrag zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit.

Das Klima und die internationale Sicherheit sind eng miteinander verknüpft. Die Klimaänderung hat mittelbare und unmittelbare Folgen für den Frieden und die Sicherheit, und erstere – die Klimaänderung – zu bekämpfen, heißt, zweitere – Frieden und Sicherheit – zu fördern. Die durch die globale Erwärmung verursachten Dürreperioden, Hungersnöte und Überschwemmungen könnten zu entscheidenden, Konflikte auslösenden Faktoren für kommende Generationen werden. Wir hatten Gelegenheit, diese Fragen auf dem vom Generalsekretär am 27. Oktober organisierten Security Day zum Thema Klima zu erörtern.

Wir meinen, dass sich die OSZE als regionale Sicherheitsorganisationen ihrer Verantwortung im vollen Umfang stellen und sich nach Kräften und unter Einsatz sämtlicher ihr zur Verfügung stehenden spezifischen Ressourcen an der Bekämpfung der globalen Erwärmung beteiligen muss.

Die Inklusivität ihres Sicherheitskonzepts macht es ihr möglich, klimabezogenen Bedrohungen und Herausforderungen, die im OSZE-Raum entstehen können, mit einem umfassenden Ansatz zu begegnen. Das ist ein fester Bestandteil ihres Mandats.

Die OSZE bietet eine breite Dialogplattform von Vancouver bis Wladiwostok, und zwar auch mit nichtstaatlichen Akteuren wie internationalen Organisationen oder der Zivilgesellschaft. Wir müssen diese Plattform dazu nutzen, um den für den gemeinsamen Kampf gegen die Auswirkungen der Klimaänderungen notwendigen politischen Dialog in Gang zu setzen. Die VSK21 hat eine für alle völlig neue Dynamik ausgelöst – lassen wir uns davon anstecken und schließen wir uns den Bemühungen anderer regionaler und internationaler Organisationen (der Europäischen Union, der NATO, der Vereinten Nationen) an, um einen gemeinsamen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Abkommens zu leisten.

Die OSZE hat in den letzten Jahrzehnten beachtliches Fachwissen vor Ort in verschiedenen Regionen, die mit Krisen unterschiedlicher Art konfrontiert sind, entwickelt – sie war in so vielfältigen Bereichen wie Bildung, Konfliktverhütung, Demokratisierung,

Sensibilisierung für Umweltfragen und Fragen der Gleichstellung der Geschlechter tätig. Dank dieser Erfahrung kann sie integrativ und kooperativ handeln. Die OSZE kann ihr für Konfliktverhütung und Konfliktlösung entwickeltes Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zur Erörterung von wichtigen Fragen wie Wasser-Governance oder grüne Wirtschaft einsetzen.

Schließlich hat die OSZE zahlreiche Regierungen bei deren Reformprozessen und Prozessen des demokratischen Übergangs begleitet. Demokratische Regierungsführung bildet das Herzstück des Wertesystems der OSZE. Durch die Stärkung einer guten Regierungsführung in fragilen Staaten kann die OSZE auch bewirken, dass im ganzen OSZE-Raum Umweltbelangen und Fragen der Klimaänderungen verstärkte Aufmerksamkeit der öffentlichen Politik zuteilwird.

Aus allen diesen Gründen hofft Frankreich, dass die Umwelt- und Klimaproblematik in Zukunft in der OSZE stärkere Berücksichtigung findet. Dazu zählen wir auf das Engagement des gegenwärtigen und der künftigen Vorsitze.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1195
17 December 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1083. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1083, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1195
BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1158 vom 30. Dezember 2015 betreffend die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2015 und auf den Beschluss Nr. 1177 vom 25. August 2015 betreffend die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2015 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte,

Kenntnis nehmend von der in Dokument PC.ACMF/71/15 vom 1. Dezember 2015 vorgeschlagenen Haushaltsberichtigung –

genehmigt die Haushaltsberichtigung laut Anhang.

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
<u>I. TEILHAUSHALTE FÜR DAS SEKRETARIAT UND DIE INSTITUTIONEN</u>					
<u>Sekretariat</u>					
Generalsekretär und Zentrale Dienste					
Leitendes Management	1.144.100	(4.100)	1.140.000	(6.000)	1.134.000
Sicherheitsmanagement	391.400	-	391.400	(30.000)	361.400
Externe Zusammenarbeit	675.800	(9.000)	666.800	(61.000)	605.800
Rechtsdienst	544.700	-	544.700	(5.000)	539.700
Unterabteilung Kommunikation und Medienbeziehungen	1.223.300	4.100	1.227.400	-	1.227.400
Konferenz- und Sprachendienst	5.002.100	-	5.002.100	(150.000)	4.852.100
Archivverwaltung	300.900	7.000	307.900	-	307.900
Prager Büro	388.300	-	388.300	-	388.300
Genderfragen	<u>374.400</u>	<u>2.000</u>	<u>376.400</u>	-	<u>376.400</u>
Gesamt	10.045.000	-	10.045.000	(252.000)	9.793.000
<u>Amtierender Vorsitzender</u>					
Kurzzeitmission/Besuche des Amtierenden Vorsitzenden und der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden	540.000	-	540.000	(20.000)	520.000
Beratender Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (ACMF)	15.000	-	15.000	-	15.000
Schiedsgremium	39.000	-	39.000	(10.000)	29.000
Prüfungsausschuss	49.200	-	49.200	(10.000)	39.200
Externe Prüfer	<u>100.000</u>	-	<u>100.000</u>	-	<u>100.000</u>
Gesamt	743.200	-	743.200	(40.000)	703.200
<u>Innenrevision</u>					
Innenrevision	<u>1.297.900</u>	-	<u>1.297.900</u>	<u>(77.000)</u>	<u>1.220.900</u>
Gesamt	1.297.900	-	1.297.900	(77.000)	1.220.900

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels					
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels	<u>896.800</u>	-	<u>896.800</u>	<u>(37.000)</u>	<u>859.800</u>
Gesamt	896.800	-	896.800	(37.000)	859.800
Befassung mit grenzüber- schreitenden Bedrohungen					
Koordinierung der TNT- Aktivitäten	542.200	-	542.200	(28.000)	514.200
Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten	674.600	-	674.600	(95.000)	579.600
Terrorismusbekämpfung	855.300	-	855.300	(25.000)	830.300
Grenzsicherung und -management	<u>464.400</u>	-	<u>464.400</u>	<u>(5.000)</u>	<u>459.400</u>
Gesamt	2.536.500	-	2.536.500	(153.000)	2.383.500
Aktivitäten zu Wirtschafts- und Umweltaspekten der Sicherheit					
Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE	1.570.400	15.000	1.585.400	46.000	1.631.400
Wirtschafts- und Umweltforum	<u>448.800</u>	<u>(15.000)</u>	<u>433.800</u>	-	<u>433.800</u>
Gesamt	2.019.200	-	2.019.200	46.000	2.065.200
Konfliktverhütung					
KVZ-Leitung und -Management	413.900	-	413.900	22.000	435.900
Strategische Unterstützung	1.013.500	-	1.013.500	3.000	1.016.500
Unterstützung von Einsätzen Unterstützungsgruppe	796.000	-	796.000	2.000	798.000
Programmerstellung und Evaluierung	366.900	-	366.900	12.000	378.900
FSK-Vorsitz	33.100	-	33.100	-	33.100
FSK-Unterstützung	573.900	-	573.900	34.000	607.900
Kommunikationsnetz	<u>576.400</u>	-	<u>576.400</u>	-	<u>576.400</u>
Gesamt	3.773.700	-	3.773.700	73.000	3.846.700
Personalmanagement					
Personalleitung und -management	447.000	(19.000)	428.000	27.000	455.000
Personaldienst	1.064.200	(70.000)	994.200	54.000	1.048.200
Allgemeine Personalkosten	1.910.800	191.000	2.101.800	380.000	2.481.800
Talentmanagement	<u>1.785.100</u>	<u>(102.000)</u>	<u>1.683.100</u>	<u>82.000</u>	<u>1.765.100</u>
Gesamt	5.207.100	-	5.207.100	543.000	5.750.100

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Hauptabteilung					
Verwaltung und Finanzen					
Management und Koordination	582.000	(18.400)	563.600	-	563.600
Haushaltswesen und Finanzdienst	1.238.000	36.400	1.274.400	62.000	1.336.400
Informations- und kommunika- tionstechnischer Dienst	1.805.700	27.000	1.832.700	-	1.832.700
Missionsunterstützungsdienst	1.431.400	44.000	1.475.400	26.000	1.501.400
Allgemeine Betriebskosten					
Sekretariat	<u>3.228.900</u>	<u>(89.000)</u>	<u>3.139.900</u>	<u>(69.000)</u>	<u>3.070.900</u>
Gesamt	8.286.000	-	8.286.000	19.000	8.305.000
SEKRETARIAT GESAMT	34.805.400	-	34.805.400	122.000	34.927.400
<u>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte</u>					
Leitung und Strategie	1.293.000	30.000	1.323.000	-	1.323.000
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	2.151.900	(10.000)	2.141.900	-	2.141.900
Allgemeine Betriebskosten	769.700	(20.000)	749.700	-	749.700
Treffen zur menschlichen Dimension	605.900	-	605.900	-	605.900
Demokratisierung	1.520.200	15.000	1.535.200	-	1.535.200
Menschenrechte	1.242.300	10.000	1.252.300	-	1.252.300
Wahlen	6.480.200	(25.000)	6.455.200	-	6.455.200
Nachtragshaushalt Wahlen	2.077.100	-	2.077.100	-	2.077.100
Toleranz und Nichtdiskriminierung	1.381.300	-	1.381.300	-	1.381.300
Fragen der Roma und Sinti	<u>550.700</u>	-	<u>550.700</u>	-	<u>550.700</u>
Gesamt	18.072.300	-	18.072.300	-	18.072.300
<u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten</u>					
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	369.100	-	369.100	-	369.100
Allgemeine Betriebskosten	176.200	-	176.200	-	176.200
Büro des Hohen Kommissars	<u>2.862.300</u>	-	<u>2.862.300</u>	-	<u>2.862.300</u>
Gesamt	3.407.600	-	3.407.600	-	3.407.600
<u>Beauftragter für Medienfreiheit</u>					
Medienfreiheit	<u>1.481.600</u>	-	<u>1.481.600</u>	-	<u>1.481.600</u>
Gesamt	1.481.600	-	1.481.600	-	1.481.600

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
TEILHAUSHALTE FÜR DAS SEKRETARIAT UND DIE INSTITUTIONEN GESAMT					
	57.766.900	-	57.766.900	122.000	57.888.900
<u>II. TEILHAUSHALTE FÜR DIE OSZE- FELDOPERATIONEN</u>					
<u>Verstärkungen</u>					
Verstärkung durch das Sekretariat					
Abteilung Kommunikation und Medienbeziehungen	268.800	-	268.800	2.000	270.800
Innenrevision	257.000	-	257.000	-	257.000
Strategische Unterstützung	390.300	(8.300)	382.000	(1.000)	381.000
Unterstützung von Einsätzen	189.900	2.000	191.900	-	191.900
Unterstützungsgruppe Programm- erstellung und Evaluierung	63.300	6.300	69.600	1.000	70.600
Personaldienst	356.700	4.000	360.700	-	360.700
Talentmanagement	309.400	(4.000)	305.400	(2.000)	303.400
Management und Koordination	75.300	(7.500)	67.800	(5.000)	62.800
Haushaltswesen und Finanzdienst	701.900	-	701.900	(62.000)	639.900
Informations- und kommunika- tionstechnischer Dienst	1.239.600	7.500	1.247.100	5.000	1.252.100
Missionsunterstützungsdienst	<u>973.300</u>	-	<u>973.300</u>	<u>(26.000)</u>	<u>947.300</u>
Gesamt	4.825.500	-	4.825.500	(88.000)	4.737.500
Verstärkung durch das BDIMR					
BDIMR Demokratisierung	234.100	-	234.100	-	234.100
Gesamt	234.100	-	234.100	-	234.100
Verstärkungen gesamt	5.059.600	-	5.059.600	(88.000)	4.971.600
SÜDOSTEUROPA					
<u>Mission im Kosovo</u>					
Büro des Missionsleiters	2.931.000	86.000	3.017.000	-	3.017.000
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	2.540.500	147.000	2.687.500	-	2.687.500
Allgemeine Betriebskosten	3.310.900	(198.000)	3.112.900	-	3.112.900

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Schutz und öffentliche Sicherheit	1.295.500	(10.000)	1.285.500	-	1.285.500
Demokratisierung	2.208.500	(15.000)	2.193.500	-	2.193.500
Menschenrechte und Communities	<u>6.600.200</u>	<u>(10.000)</u>	<u>6.590.200</u>	-	<u>6.590.200</u>
Gesamt	18.886.600	-	18.886.600	-	18.886.600
<u>Aufgaben in Bosnien und Herzegowina</u>					
Büro des Missionsleiters	1.528.600	30.900	1.559.500	-	1.559.500
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	1.776.700	90.800	1.867.500	-	1.867.500
Allgemeine Betriebskosten	2.338.000	(70.800)	2.267.200	-	2.267.200
Menschliche Dimension	<u>5.672.300</u>	<u>(50.900)</u>	<u>5.621.400</u>	-	<u>5.621.400</u>
Mission gesamt	11.315.600	-	11.315.600	-	11.315.600
<u>Regionale Stabilisierung/ Rüstungskontrolle</u>					
Umsetzung von Artikel IV	<u>134.700</u>	-	<u>134.700</u>	<u>(34.000)</u>	<u>100.700</u>
Regionale Stabilisierung/ Rüstungskontrolle gesamt	134.700	-	134.700	(34.000)	100.700
Summe Aufgaben in Bosnien und Herzegowina	11.450.300	-	11.450.300	(34.000)	11.416.300
<u>Mission in Serbien</u>					
Büro des Missionsleiters	1.038.800	-	1.038.800	-	1.038.800
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	646.500	-	646.500	-	646.500
Allgemeine Betriebskosten	1.072.400	-	1.072.400	-	1.072.400
Polizeianglegenheiten	988.500	-	988.500	-	988.500
Demokratisierung	1.193.300	-	1.193.300	-	1.193.300
Medien	429.600	-	429.600	-	429.600
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>1.059.900</u>	-	<u>1.059.900</u>	-	<u>1.059.900</u>
Gesamt	6.429.000	-	6.429.000	-	6.429.000
<u>Präsenz in Albanien</u>					
Büro des Missionsleiters	473.800	5.100	478.900	-	478.900
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	392.600	39.000	431.600	-	431.600
Allgemeine Betriebskosten	626.200	(28.300)	597.900	-	597.900
Sicherheitskooperation	357.300	(33.200)	324.100	-	324.100
Governance in Wirtschafts- und Umweltfragen	302.800	(25.900)	276.900	-	276.900

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Demokratisierung Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	432.700	21.500	454.200	-	454.200
	<u>333.100</u>	<u>21.800</u>	<u>354.900</u>	-	<u>354.900</u>
Gesamt	2.918.500	-	2.918.500	-	2.918.500
<u>Mission in Skopje</u>					
Büro des Missionsleiters	991.700	17.500	1.009.200	-	1.009.200
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	760.800	42.000	802.800	-	802.800
Allgemeine Betriebskosten	974.200	72.200	1.046.400	-	1.046.400
Öffentliche Sicherheit und Community Outreach	1.764.500	(58.000)	1.706.500	-	1.706.500
Menschliche Dimension	<u>1.766.000</u>	<u>(73.700)</u>	<u>1.692.300</u>	-	<u>1.692.300</u>
Gesamt	6.257.200	-	6.257.200	-	6.257.200
<u>Mission in Montenegro</u>					
Büro des Missionsleiters	326.000	15.000	341.000	-	341.000
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	264.600	5.700	270.300	-	270.300
Allgemeine Betriebskosten	416.500	(5.300)	411.200	-	411.200
Sicherheitskooperation	365.900	(5.300)	360.600	-	360.600
Demokratisierung	406.500	(5.100)	401.400	-	401.400
Medien	115.300	300	115.600	-	115.600
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>251.400</u>	<u>(5.300)</u>	<u>246.100</u>	-	<u>246.100</u>
Gesamt	2.146.200	-	2.146.200	-	2.146.200
SÜDOSTEUROPA GESAMT	48.087.800	-	48.087.800	(34.000)	48.053.800
OSTEUROPA					
<u>Mission in Moldau</u>					
Büro des Missionsleiters	428.800	(18.000)	410.800	-	410.800
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	228.100	18.000	246.100	-	246.100
Allgemeine Betriebskosten	531.600	30.000	561.600	-	561.600
Konfliktverhütung/-beilegung	456.700	(30.000)	426.700	-	426.700
Menschenrechtsmonitoring/ Demokratisierung	291.100	-	291.100	-	291.100
Bekämpfung des Menschenhandels/Genderfragen	<u>263.700</u>	-	<u>263.700</u>	-	<u>263.700</u>
Gesamt	2.200.000	-	2.200.000	-	2.200.000

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
<u>Projektkoordinator in der Ukraine</u>					
Büro des Missionsleiters	219.800	21.900	241.700	-	241.700
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	349.100	11.000	360.100	-	360.100
Allgemeine Betriebskosten	425.100	(13.000)	412.100	-	412.100
Demokratisierung und Good Governance	313.100	(31.300)	281.800	-	281.800
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	930.500	9.900	940.400	-	940.400
Wirtschafts-, Umwelt- und politisch-militärische Projekte	<u>755.400</u>	<u>1.500</u>	<u>756.900</u>	-	<u>756.900</u>
Gesamt	2.993.000	-	2.993.000	-	2.993.000
<u>Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige</u>					
Büro des Missionsleiters	<u>9.000</u>	-	<u>9.000</u>	-	<u>9.000</u>
Gesamt	9.000	-	9.000	-	9.000
OSTEUROPA GESAMT	5.202.000	-	5.202.000	-	5.202.000
KAUKASUS					
<u>Büro in Eriwan</u>					
Büro des Missionsleiters	302.900	-	302.900	-	302.900
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	223.600	(4.500)	219.100	-	219.100
Allgemeine Betriebskosten	396.700	(10.800)	385.900	-	385.900
Politisch-militärische Aktivitäten	533.400	(16.000)	517.400	-	517.400
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	526.400	(5.000)	521.400	-	521.400
Demokratisierung	307.200	13.500	320.700	-	320.700
Menschenrechte	330.000	22.800	352.800	-	352.800
Good Governance	<u>334.200</u>	-	<u>334.200</u>	-	<u>334.200</u>
Gesamt	2.954.400	-	2.954.400	-	2.954.400
<u>Projektkoordinator in Baku</u>					
Büro des Missionsleiters	229.600	-	229.600	-	229.600
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	215.500	21.500	237.000	-	237.000

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schi- chtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Allgemeine Betriebskosten	305.900	-	305.900	-	305.900
Politisch-militärische Aktivitäten	313.200	(7.200)	306.000	-	306.000
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	292.000	(7.200)	284.800	-	284.800
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>443.800</u>	<u>(7.100)</u>	<u>436.700</u>	-	<u>436.700</u>
Gesamt	1.800.000	-	1.800.000	-	1.800.000
<u>Hochrangige Planungsgruppe</u>					
Büro des Missionsleiters	<u>251.300</u>	-	<u>251.300</u>	-	<u>251.300</u>
Gesamt	251.300	-	251.300	-	251.300
<u>Minsk-Prozess</u>					
Büro des Missionsleiters	<u>927.500</u>	-	<u>927.500</u>	-	<u>927.500</u>
Gesamt	927.500	-	927.500	-	927.500
<u>Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst</u>					
Büro des Missionsleiters	472.500	(21.500)	451.000	-	451.000
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	217.800	21.500	239.300	10.000	249.300
Allgemeine Betriebskosten	<u>482.700</u>	-	<u>482.700</u>	<u>(10.000)</u>	<u>472.700</u>
Gesamt	1.173.000	-	1.173.000	-	1.173.000
KAUKASUS GESAMT	7.106.200	-	7.106.200	-	7.106.200
ZENTRALASIEN					
<u>Programmbüro in Astana</u>					
Büro des Missionsleiters	212.000	(10.000)	202.000	-	202.000
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	250.600	7.000	257.600	-	257.600
Allgemeine Betriebskosten	398.400	(39.000)	359.400	-	359.400
Politisch-militärische Aktivitäten	428.000	20.000	448.000	-	448.000
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	431.600	22.000	453.600	-	453.600
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>428.100</u>	-	<u>428.100</u>	-	<u>428.100</u>
Gesamt	2.148.700	-	2.148.700	-	2.148.700

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015 (Fortsetzung)

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schi- chtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
<u>Zentrum in Aschgabat</u>					
Büro des Missionsleiters	333.100	(19.600)	313.500	-	313.500
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	174.600	2.500	177.100	-	177.100
Allgemeine Betriebskosten	283.800	(7.500)	276.300	-	276.300
Konfliktverhütung und Ver- trauens- und Sicherheitsbildung	262.900	-	262.900	-	262.900
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	249.900	9.600	259.500	-	259.500
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>266.500</u>	<u>15.000</u>	<u>281.500</u>	-	<u>281.500</u>
Gesamt	1.570.800	-	1.570.800	-	1.570.800
<u>Zentrum in Bischkek</u>					
Büro des Missionsleiters	1.156.600	60.000	1.216.600	-	1.216.600
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	623.100	-	623.100	-	623.100
Allgemeine Betriebskosten	928.100	-	928.100	-	928.100
Politisch-militärische Aktivitäten	1.844.700	(60.000)	1.784.700	-	1.784.700
Wirtschafts- und Umwelt- aktivitäten	1.299.400	-	1.299.400	-	1.299.400
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>1.057.700</u>	-	<u>1.057.700</u>	-	<u>1.057.700</u>
Gesamt	6.909.600	-	6.909.600	-	6.909.600
<u>Projektkoordinator in Usbekistan</u>					
Büro des Missionsleiters	198.800	9.800	208.600	-	208.600
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	106.600	10.500	117.100	8.800	125.900
Allgemeine Betriebskosten	266.300	7.500	273.800	(8.000)	265.800
Politisch-militärische Aktivitäten	404.900	(12.500)	392.400	(200)	392.200
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	533.900	(9.300)	524.600	(300)	524.300
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>484.400</u>	<u>(6.000)</u>	<u>478.400</u>	<u>(300)</u>	<u>478.100</u>
Gesamt	1.994.900	-	1.994.900	-	1.994.900
<u>Büro in Tadschikistan</u>					
Büro des Missionsleiters	1.185.000	100.500	1.285.500	-	1.285.500
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	587.400	50.000	637.400	-	637.400
Allgemeine Betriebskosten	1.446.100	30.000	1.476.100	-	1.476.100
Politisch-militärische Aspekte der	1.928.200	(70.500)	1.857.700	-	1.857.700

**BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015
(Fortsetzung)**

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Sicherheit					
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	1.106.900	(80.000)	1.026.900	-	1.026.900
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>1.084.600</u>	<u>(30.000)</u>	<u>1.054.600</u>	-	<u>1.054.600</u>
Gesamt	7.338.200	-	7.338.200	-	7.338.200
ZENTRALASIEN GESAMT	19.962.200	-	19.962.200	-	19.962.200
TEILHAUSHALTE FÜR DIE OSZE-FELDOPERATIONEN GESAMT	85.417.800	-	85.417.800	(122.000)	85.295.800
OSZE-GESAMTHAUS- HALTSPLAN	141.107.600	-	141.107.600	-	141.107.600
BDIMR-NACHTRAGS- HAUSHALT	2.077.100	-	2.077.100	-	2.077.100
OSZE-GESAMTHAUSHALTS- PLAN GESAMT (einschl. BDIMR-Nachtragshaushalt	143.184.700	-	143.184.700	-	143.184.700

1083. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1083, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1196
BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates vom 7. Februar 2013 über die Beitragsschlüssel für 2013 – 2015,

in Anerkennung der in der Informellen Arbeitsgruppe (IWG) zu den Beitragsschlüsseln geleisteten Arbeit,

Kenntnis nehmend vom Bericht des Vorsitzes der IWG zu den Beitragsschlüsseln (PC.DEL/1260/15) –

1. genehmigt als vorläufige Maßnahme den Standard-Beitragsschlüssel und den Beitragsschlüssel für die Feldoperationen laut Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Beide im Anhang enthaltenen Beitragsschlüssel werden automatisch unmittelbar anschließend um den Zeitraum von 12 Monaten verlängert, sofern kein Teilnehmerstaat bis spätestens 1. Oktober 2016 in einem an den Vorsitz des Ständigen Rates gerichteten Schreiben Einspruch dagegen erhebt.
2. Beauftragt den OSZE-Vorsitz, die Arbeit der allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Informellen Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln 2016 mit denselben Aufgaben, wie sie im Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates festgelegt wurden, fortzusetzen. Zur Verstärkung ihrer Arbeit wird die allen Teilnehmerstaaten offenstehende Informelle Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln mindestens einmal monatlich, erstmals spätestens im Februar 2016, zusammentreten.
3. Die IWG steht unter der Leitung eines/einer vom OSZE-Vorsitz ernannten Vorsitzenden und wird ihre Aufgaben gemäß Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates sowie in Konsultation mit den Hauptstädten wahrnehmen.
4. Beauftragt die IWG und ihren Vorsitz, einem erweiterten Ständigen Rat bis spätestens 1. Juni 2016 konkrete Empfehlungen für die revidierten Beitragsschlüssel für den Zeitraum 2017 – 2019 vorzulegen. Die Empfehlungen haben im Einklang mit dem Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates zu stehen.

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2016 – 2017	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2016 – 2017
Albanien	0,125	0,020
Deutschland	9,350	12,060
Vereinigte Staaten von Amerika	11,500	14,000
Andorra	0,125	0,020
Armenien	0,050	0,020
Österreich	2,510	2,160
Aserbaidtschan	0,050	0,020
Belarus	0,280	0,040
Belgien	3,240	3,420
Bosnien und Herzegowina	0,125	0,020
Bulgarien	0,550	0,050
Kanada	5,530	5,340
Zypern	0,190	0,110
Kroatien	0,190	0,110
Dänemark	2,100	2,050
Spanien	4,580	5,000
Estland	0,190	0,020
Finnland	1,850	1,980
Frankreich	9,350	11,090
Georgien	0,050	0,020
Vereinigtes Königreich	9,350	11,090
Griechenland	0,980	0,730
Ungarn	0,600	0,380
Irland	0,750	0,790
Island	0,190	0,090
Italien	9,350	11,090
Kasachstan	0,360	0,060
Kirgisistan	0,050	0,020
Lettland	0,190	0,025
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,125	0,020
Liechtenstein	0,125	0,020

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017 (Fortsetzung)

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2016 – 2017	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2016 – 2017
Litauen	0,190	0,025
Luxemburg	0,470	0,250
Malta	0,125	0,025
Moldau	0,050	0,020
Monaco	0,125	0,020
Mongolei	0,050	0,020
Montenegro	0,050	0,020
Norwegen	2,050	2,070
Usbekistan	0,350	0,050
Niederlande	4,360	3,570
Polen	1,350	1,050
Portugal	0,980	0,560
Rumänien	0,600	0,120
Russische Föderation	6,000	2,500
San Marino	0,125	0,020
Heiliger Stuhl	0,125	0,020
Serbien	0,140	0,020
Slowakei	0,280	0,150
Slowenien	0,220	0,175
Schweden	3,240	3,410
Schweiz	2,810	2,720
Tadschikistan	0,050	0,020
Tschechische Republik	0,570	0,420
Turkmenistan	0,050	0,020
Türkei	1,010	0,750
Ukraine	0,680	0,140
Gesamt	100,055	100,030

PC.DEC/1196
17 December 2015
Attachment 1

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Belgiens (auch im Namen Frankreichs, Italiens, Spaniens und des Vereinigten Königreichs):

„Wir danken dem serbischen Vorsitz für seine Bemühungen und sein Geschick, die es ermöglicht haben, den Beschluss des Ständigen Rates betreffend die Fortsetzung unserer Arbeit an der notwendigen Reform der Beitragsschlüssel der OSZE zu verabschieden.

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um der Annahme dieses Beschlusses nicht im Wege zu stehen, möchten aber nochmals folgende Überlegungen festhalten:

Die derzeitigen, vorläufig bis 2016 verlängerten Beitragsschlüssel sind nicht gerechtfertigt und ungerecht. Sie müssen so rasch wie möglich revidiert werden, da sie auf keinem logischen System beruhen und nach einem gerechten Modus der Lastenteilung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden müssten.

Wir sprechen uns für ein System aus, das eine einfache, systematische und jährliche Revision der Beiträge ermöglicht, die der wirtschaftlichen und budgetären Situation der Teilnehmerstaaten Rechnung trägt und deren Beitragsfähigkeit berücksichtigt. Rein politisch motivierte Beitragsschlüssel sind in internationalen Organisationen absolut unüblich und nicht länger haltbar. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit der OSZE als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Die Grundlage für die Arbeit an der Revision der Beitragsschlüssel, die Anfang 2016 wieder aufgenommen werden soll, bilden die im Mai 2015 von Botschafter Peter Maddens formulierten Vorschläge. Diese können natürlich noch weiterentwickelt, abgeändert oder ergänzt werden, sollten aber nicht in Vergessenheit geraten. Der Dialog muss so rasch wie möglich wieder aufgenommen werden, und wir erwarten, dass er, wie im Beschluss vorgesehen, bis 1. Oktober 2016 Früchte trägt.

Der Vorsitzende der Informellen Arbeitsgruppe muss dafür sorgen, dass der Revisionsprozess glaubwürdig ist und ein rasches Vorankommen und baldige Ergebnisse ermöglicht. Er wird zu diesem Zweck in Wien wie auch in den Hauptstädten umfassende und intensive Konsultationen führen müssen.

Wir teilen dem Ständigen Rat mit, dass wir einer Verlängerung der derzeitigen Beitragsschlüssel in das Jahr 2017 einzig und allein dann zustimmen können, wenn in der vom Vorsitz vorgegebenen Frist, nämlich bis 1. Oktober 2016, ausreichende und ausreichend glaubwürdige Fortschritte erzielt werden.

Frankreich, Italien, Spanien, das Vereinigte Königreich und Belgien ersuchen den designierten deutschen Vorsitz, diese Überlegungen bei der vollständigen Umsetzung des vom Rat verabschiedeten Beschlusses zu berücksichtigen.

Herr Vorsitzender, ich möchte Sie ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und sie auch in das Journal des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1196
17 December 2015
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Aus der Zustimmung der Vereinigten Staaten zur Verlängerung der Beitragsschlüssel für 2013 – 2015 ist nicht die Verpflichtung der Vereinigten Staaten abzuleiten, künftigen Erhöhungen des US-Beitrags nach diesem Zeitraum zuzustimmen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die Vereinigten Staaten – sollten die Beitragsschlüssel aufgemacht werden – darauf bestehen werden, sowohl den Schlüssel von Helsinki als auch den Wiener Schlüssel herunterzufahren.

Mit Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates aus dem Jahr 2001 wurde für den Schlüssel für die Feldoperationen (Wiener Schlüssel) eine Obergrenze von 14 Prozent festgelegt. Die dieser Obergrenze zugrundeliegende Logik hat nach wie vor Gültigkeit und wir sehen keinen Grund, davon abzugehen. Wir erinnern an die Bedeutung des Konzepts der gemeinsamen Verantwortung (sowohl für den Helsinki- als auch für den Wiener Schlüssel) in den 40 Jahren seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki und beabsichtigen, auf dieser Basis an den Erörterungen teilzunehmen. Darüber hinaus sind wir unverändert der Ansicht, dass alle für diese Schlüssel geltenden Kriterien gleichwertig sind.

Die Vereinigten Staaten ersuchen, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1196
17 December 2015
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2016 – 2017 möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Delegation der Ukraine möchte Botschafter Peter Maddens für seine engagierte Arbeit als Vorsitzender der allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Informellen Arbeitsgruppe der OSZE zu den Beitragsschlüsseln aufrichtig danken.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zum Entschlussentwurf über die Verlängerung der Beitragsschlüssel für 2016 – 2017 angeschlossen, weil sie die Auffassung teilt, dass die Organisation mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden muss, damit sie ihre Kernfunktionen so effektiv und effizient wie möglich erfüllen kann.

Aus der Sicht der Ukraine müssen die Beitragsschlüssel den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den OSZE-Teilnehmerstaaten voll und ganz entsprechen und sind nach dem Grundsatz der Beitragsfähigkeit festzusetzen, auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren umfassenden und vergleichbaren Daten der Vereinten Nationen für das Bruttonationaleinkommen. Derzeit trägt die Ukraine zum OSZE-Haushalt deutlich mehr als nach dem Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen bei und auch mehr als eine ganze Reihe von Ländern mit einem größeren Nationaleinkommen.

Aus Kompromissbereitschaft stimmt die Ukraine dieser vorläufigen Maßnahme in der Hoffnung zu, dass in Zukunft die Beitragsschlüssel im Einklang mit dem Prinzip der Beitragsfähigkeit auf der Grundlage der Beitragskriterien der Vereinten Nationen festgesetzt werden.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1196
17 December 2015
Attachment 4

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Belarus):

„Nachdem sie sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2016 – 2017 angeschlossen haben, geben die Russische Föderation und die Republik Belarus die folgende Erklärung ab:

Wie mehrere andere Teilnehmerstaaten auch, haben unsere Länder vorgeschlagen, die Geltung der derzeitigen Beitragsschlüssel auf den Zeitraum 2016 – 2018 zu verlängern, in der Annahme, dies würde eine Stabilisierung des Finanz- und Haushaltsgebarens der OSZE ermöglichen. Mit einem solchen Beschluss wäre auch der derzeit schwierigen Lage der Weltwirtschaft Rechnung getragen worden.

Betreffend die Wiedereinsetzung der allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Informellen Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln im Februar kommenden Jahres ist der Hinweis angebracht, dass die Ausarbeitung von Empfehlungen zu den neuen Beitragsschlüsseln nur dann möglich ist, wenn zu dieser Frage Konsens besteht. Dabei gehen die russische und die belarussische Seite von der besonderen politischen Natur der OSZE und von der Tatsache aus, dass das System der zweierlei Beitragsschlüssel und die Höhe der Beiträge, wie sie 2007 festgelegt wurden, den Besonderheiten der OSZE entsprechen. In diesem System kommt bestens zum Ausdruck, dass die Organisation über zahlreiche Feldpräsenzen verfügt und dass die Kosten für deren Tätigkeit nach einem eigenen Beitragsschlüssel verrechnet werden müssen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ständigen Rates aufzunehmen.“